

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald

Auf der Grundlage der §§ 19, Absatz 1, und 20, Absatz 1, der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald in seiner Sitzung am 11.08.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald wird wie folgt geändert:

In § 11, Absatz 7, Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Dünwald, 06.09.2021



A. Lehmann

Annette Lehmann
Beigeordnete